

SM-Schaltung: 17/4nd

Gemeinde 7591 Lauf  
Landkreis Ortenau

# Satzung

## über Änderung/~~Ergänzung/Aufhebung~~ des Bebauungsplanes

Lauf - Aubach

für das Gebiet .....

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes vom 18. 8. 76 (BGBl. I S. 2256) (BBauG), ~~§§~~ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 20. 6. 1972 (Ges.Bl. S. 351) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 22. 12. 1975 (Ges.Bl. 76 S. 1) hat der Gemeinderat am **24. Mai 1983** die Änderung/~~Ergänzung/Aufhebung~~ des Bebauungsplanes für das Gebiet **Aubach**

der am **10.01.1974** in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen.

### § 1

#### Gegenstand der Änderung/~~Ergänzung/Aufhebung~~

Gegenstand der Änderung/~~Ergänzung/Aufhebung~~ des Bebauungsplanes ist ~~und~~

- 1) **statt Reihenhäuser - Einzel- und Doppelhäuser**
- 2) .....
- 3) .....

### § 2

#### Inhalt der Änderung/~~Ergänzung/Aufhebung~~

- (1) Der **Bebauungs-** plan nach § 1
  - wird ersetzt durch den ..... plan vom .....
  - nach Maßgabe der Begründung vom .....
  - wird zeichnerisch (durch ein Deckblatt) geändert/~~ergänzt~~ nach Maßgabe der Begründung vom **07.04.1983** .....
  - wird ergänzt durch den ..... plan vom .....
  - nach Maßgabe der Begründung vom .....
  - wird aufgehoben.
- (2) Der ..... plan nach § 1
  - wird ersetzt durch den ..... plan vom .....
  - nach Maßgabe der Begründung vom .....
  - wird zeichnerisch (durch ein Deckblatt) geändert/ergänzt nach Maßgabe der Begründung vom .....
  - wird ergänzt durch den ..... plan vom .....
  - nach Maßgabe der Begründung vom .....
  - wird aufgehoben.
- (3) Die Bebauungsvorschriften nach § 1
  - werden ~~ersetzt/ergänzt~~ ergänzt durch die Bebauungsvorschriften nach § 3
  - werden ~~aufgehoben~~ aufgehoben.

Richard Bongberg Verlag 37 - Nachdruck verboten

§ 3

Bestandteile des geänderten/~~ergänzten~~ Bebauungsplanes

Neben den durch § 2 geänderten/~~ergänzten~~ Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan nunmehr aus:

- 1) Straßen- und Baulinienplan vom 10.01.1974 /  
in der Fassung vom 10.01.1974
- 2) Gestaltungsplan vom ..... / in der Fassung vom .....
- 3) Straßenlängs- und Querschnitten vom ..... /  
in der Fassung vom .....
- 4) Bebauungsvorschriften vom 10.01.1974
- 5) Plan \*) (mit Bebauungsvorschriften) vom 07.04.83 als Deckblatt bzw. Ergänzung  
in der Fassung vom .....

Die Begründung ist dem Bebauungsplan beigelegt, ohne dessen Bestandteil zu sein.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ort, Datum

Lauf, den 24. Mai 1983



*(Handwritten signature)*  
(Stöcklin)  
Bürgermeister

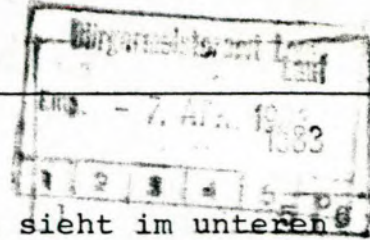
Die Änderung/~~Ergänzung/Aufhebung~~ des oben genannten Bebauungsplanes wurde am .....  
vom ..... in .....  
genehmigt.  
Genehmigung wurde am .....  
durch ..... öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung ist damit am .....  
in Kraft getreten.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)

\*) In diesem Fall eines einheitlichen (zusammengefaßten) Planes sind die Ziffern 1, 2 und ggf 4 zu streichen.



Der derzeit gültige Bebauungsplan sieht im unteren Teil eine massierte Anordnung von 2 - geschossigen Reihenhäuser vor.

Davon sind die im Norden geplanten 4 Einheiten bereits erstellt.

Um eine der bestehenden bebauung des Gebiets sich anpassende Anordnung der Gebäude zu erreichen, sieht die Änderung folgendes vor.:

- 1; es werden nur Einzel -bezw. Doppelhäuser zu - gelassen und damit eine größere Lockerung der Bebauung erreicht.

Die Anzahl der Einheiten verringert sich von 16 auf max 9.

- 2; die Gebäude werden nur ein Vollgeschoß und ein anrechenbares Dachgeschoß erhalten. Damit ergibt sich von den bestehenden Reihenhäuser aus gesehen eine höhenmäßige Abstufung nach Süden.

Die landschaftliche Einbindung in die Umgebung wird durch die geringe Bauhöhe leichter erreicht.

- 3; die Zahl der zugelassenen Wohnungen wird pro Grundstück auf 2 begrenzt, dadurch wird das Verkehrsaufkommen so niedrig wie möglich gehalten.

7591 Sasbach, den 07. April 1983

Der Planer:

WILHELM STRAUB  
ARCHITEKT · TEL. 07841/3353  
KLEINER WINKEL · 7591 SASBACH

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN FÜR WR III

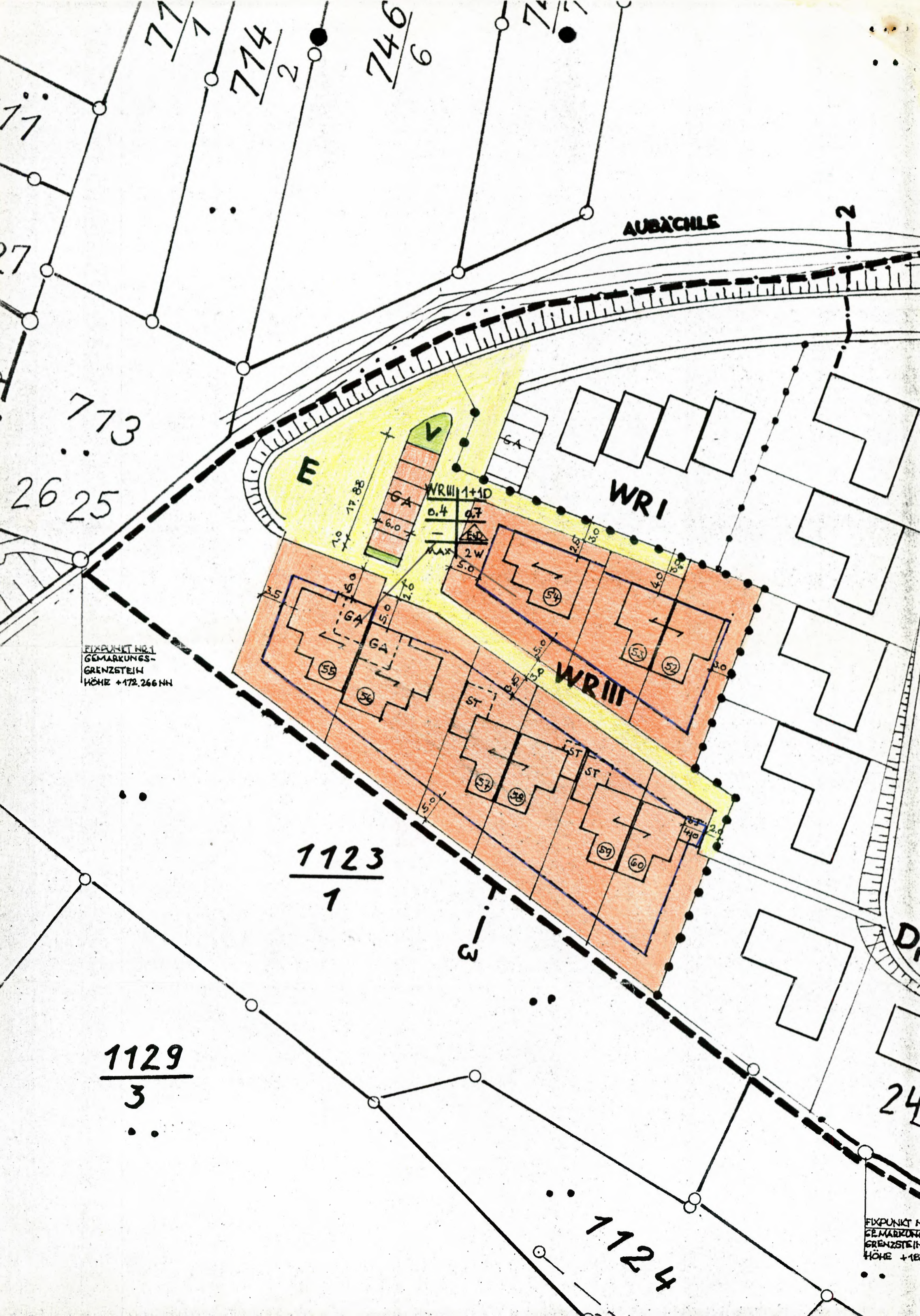
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG	WR
2. A) MASS DER BAULICHEN NUTZUNG B) HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN  SOCKELHÖHE GEMESSEN VON STRASSENMITTE TRAUFHÖHE FIRSHÖHE DACHNEIGUNG	I + ID  60 cm MAX. 5.00 M MAX. 8.50 M 25 - 32°
C) GRUNDFLÄCHENZAHL NACH § 17/1 I.V.M. § 19 BAUNVO  D) GESCHUSSFLÄCHENZAHL NACH § 17/1 I.V.M. § 19 BAUNVO	0.4  0.7
3. BAUWEISE NACH § 22 BAUNVO	OFFEN NUR EINZEL O. DOPPELHÄUSER ZUGELASSEN
4. GARAGEN NACH § 12 (6) SOWIE NEBENANLAGEN NACH § 14 I.V.M. § 23 (5) BAUNVO	AUF DEN NICHT- ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKS - FLÄCHEN SIND GARAGEN UND NE- ANLAGEN UNZULÄS- SIG. AUSNAHME: MIT "ST" BEZEICH- NETE GRUNDSTÜCKE

7591 SASBACH, DEN 07. APRIL 1983

DER PLANER:

*W. Straub*

-----  
**WILHELM STRAUB**  
 ARCHITEKT · TEL. 07841 / 3353  
 KLEINER WINKEL · 7591 SASBACH



AUBÄHLE

773  
26 25

746  
6

774  
2

771  
1

FIXPUNKT NR.1  
GEMÄRKUNGS-  
GRENZSTEIN  
HÖHE +172.266 NN

1123  
1

1129  
3

1124

FIXPUNKT NR.2  
GEMÄRKUNGS-  
GRENZSTEIN  
HÖHE +172.266 NN

F

WR I

WR III

WR III 1+1D

0.4	0.7
E	
MAX 2W	
5.0	

17.88

GA

GA

GA

ST

ST

ST

3.5

6.0

5.0

2.0

5.0

3.0

5.0

3.0

5.0

3.0

5.0

3.0

5.0

3.0

5.0

3.0

5.0

3.0

5.0

3.0

5.0

3.0

55

56

57

58

59

60

54

53

52

51

50

49

48

47

46

45

44

43

42

41

40

39

D

24